



**Kreishandwerkerschaft  
Freudenstadt**



**Heinrich-Schickhardt-Schule  
Freudenstadt**

# Anmeldung

zum Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung im

\_\_\_\_\_ - Handwerk im Jahr \_\_\_\_\_

- |          |   |                          |
|----------|---|--------------------------|
| Teil I   | Praktischer Teil im Feinwerkmechaniker-Handwerk       | <input type="checkbox"/> |
| Teil II  | Fachtheoretischer Teil im Feinwerkmechaniker-Handwerk | <input type="checkbox"/> |
| Teil III | Wirtschaftlicher/rechtlicher Teil                     | <input type="checkbox"/> |
| Teil IV  | Berufs- u. arbeitspädagogischer Teil                  | <input type="checkbox"/> |

**(Bitte gewünschte Kursteile ankreuzen!)**

Name: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Beschäftigt  
bei Firma: \_\_\_\_\_

Zulassung zur Meisterprüfung liegt vor:  ja  nein  ist beantragt

- Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogene Daten an die Heinrich-Schickhardt-Schule Freudenstadt sowie an die Handwerkskammer Reutlingen zur Durchführung der oben genannten Leistungen weitergegeben bzw. übermittelt und werden.

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die Teilnahme- u. Zahlungsbedingungen.

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift)

## Teilnahme- u. Zahlungsbedingungen

1. Mit der Anmeldung und der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung entsteht kein Anrecht auf die Teilnahme an einer Meisterprüfung, sofern der Teilnehmer zur Meisterprüfung nicht zugelassen ist. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist auf jeden Fall unverzüglich und vor Kursbeginn bei der zuständigen Handwerkskammer zu beantragen.
2. Der Kursträger verpflichtet sich zur Unterrichtserteilung nach Maßgabe des jeweiligen Lehrplanes.
3. Der Kursträger hat jedoch das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder wegen anderer, vom Kursträger nicht zu vertretender Gründe, einen angekündigten Kurs abzusagen. In diesem Fall ist er verpflichtet, bezahlte Kursgebühren voll zurückzuerstatten. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
4. Die Teilnahme an dem gewünschten Kurs ist für den genannten Zeitpunkt verbindlich. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum pünktlichen und vollständigen Besuch des Kurses.
5. Ein Teilnehmer, der aus unabweisbaren persönlichen oder beruflichen Gründen an einem Kurs überhaupt nicht teilnehmen kann, muss sich noch rechtzeitig vor Kursbeginn schriftlich unter Angabe der Gründe abmelden. In diesem Fall werden dem Teilnehmer die einbezahlten Kursgebühren voll zurückerstattet.
6. Erfolgt eine Abmeldung innerhalb der ersten 14 Tage nach Kursbeginn, so wird die Teilgebühr von 10 % des vollen Gebührensatzes, mindestens jedoch von 10,- € und höchstens von 100,- € erhoben.
7. Wird der Besuch des Kurses später abgebrochen, so ist die volle Gebühr zu entrichten.
8. Für den besuchten Teil des Kurses gem. 6. u. 7. bleibt der Teilnehmer zur Bezahlung des entsprechenden Gebührenanteils verpflichtet.
9. Für den Kurs erhebt der Kursträger Gebühren, deren Höhe sich nach dem voraussichtlichen Aufwand bemisst. Die Gebühren im Einzelnen sind dem Teilnehmer bekannt gemacht und werden von ihm anerkannt.
10. Die Gebührenschild entsteht mit der Anmeldung und ist nach Beginn des Kurses zur Zahlung fällig. Eine Stundung oder ratenweise Bezahlung der Gebühren bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
11. Die nach Fälligkeit nicht beglichenen Gebühren werden schriftlich angemahnt, wobei der Teilnehmer auf die Folgen des Zahlungsverzuges hingewiesen wird (Verzugszinsen, Beitreibungsverfahren, Ausschluss vom weiteren Kursbesuch). Vor Einleitung der Beitreibung kann die Gebühr durch Postauftrag angefordert werden.
12. Meldet sich der Teilnehmer verspätet im Sinne von 5. und 6. oder ohne Vorliegen der dort erwähnten Gründe ab oder kündigt er gem. 7., so hat er unbeschadet der dortigen Kostenregelung bezüglich des nicht besuchten Kursteils eine Teilgebühr (s. 6.) zu entrichten.
13. Der Kursträger haftet nicht bei Unfällen und für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände.
14. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, die Einrichtung pfleglich zu behandeln und die Anweisungen der Kreishandwerkerschaft, bzw. deren Beauftragten zu befolgen.
15. Lehrgangsort ist Freudenstadt
16. Änderungen: Termin-, Gebühren- u. sonstige Änderungen bleiben vorbehalten.